



Betreff: öffentlich
Anpassung aller Satzungen der kreisfreien Stadt Potsdam in Bezug auf den Ersatz von Sozialhilfeleistungen durch Arbeitslosengeld II ab 01.01.2005

**bezüglich
DS Nr.: 05/SVV/0098**

Erstellungsdatum 25.08.2005
Eingang 902: _____

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
13.09.2005	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden
15.09.2005	Ausschuss für Kultur
20.09.2005	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
20.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen
21.09.2005	Ausschuss für Bildung und Sport

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Stellungnahme zur Anpassung aller Satzungen der kreisfreien Stadt Potsdam in Bezug auf den Ersatz von Sozialhilfeleistungen durch Arbeitslosengeld II ab 01.01.2005

Die Prüfung der Satzungen hat folgende Ergebnisse hervorgebracht:

1. Gebührensatzung der Städtischen Musikschule

Die gültige Gebührensatzung der Städtischen Musikschule (Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung ... vom 22. Januar 2004) enthält in den Abschnitten 3 a und b des § 6 (Ermäßigungen) Festlegungen, die der neuen Rechtslage bezüglich des Arbeitslosengeldes II nicht mehr voll entsprechen. § 6 berücksichtigt bisher nur Sozialhilfeempfänger und deren Kinder unter 18 Jahren sowie minderjährige Kinder von Studierenden und Auszubildenden.

Diese Abschnitte müssen im Hinblick auf die jetzigen Adressaten inhaltlich und terminologisch neu gefasst werden. Die bestehenden Ermäßigungsmöglichkeiten sollten künftig auch für die Empfänger

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4